

Zustimmung für das Näherbaurecht

Der unterzeichnende Eigentümer:

Parzelle-Nr.

Standort:

**Erteilt dem Eigentümer der Nachbar-
Parzelle:**

Parzelle-Nr.

Standort:

**die Zustimmung zum
Bauvorhaben:**

Parzelle-Nr.

Standort:

Im Abstand vonm zur gemeinsamen Parzellengrenze.

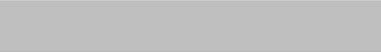
Zur Einsicht vorgelegte Pläne:

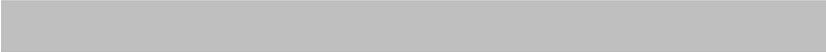
| | | | | | | |
|----------------|---------|----------------------|------|----------------------|-----------|----------------------|
| Situationsplan | Mst. 1: | <input type="text"/> | vom: | <input type="text"/> | Plan-Nr.: | <input type="text"/> |
| Grundriss/e | Mst. 1: | <input type="text"/> | vom: | <input type="text"/> | Plan-Nr.: | <input type="text"/> |
| Schnitt/e | Mst. 1: | <input type="text"/> | vom: | <input type="text"/> | Plan-Nr.: | <input type="text"/> |
| | | <input type="text"/> | | <input type="text"/> | | <input type="text"/> |
| | | <input type="text"/> | | <input type="text"/> | | <input type="text"/> |
| | | <input type="text"/> | | <input type="text"/> | | <input type="text"/> |

Hinweise zu Beachtung

- Diese Form der Zustimmungserteilung gilt, gemäss §47 Abs. 3 BauG, nur für Klein – und Anbauten
- Ein Näherbaurecht kann nur zwischen zwei Parzellen vereinbart werden. Eine solche Vereinbarung kann nicht gegen öffentliche Strassen und Wegen abgeschlossen werden.
- Eine Vereinbarung betreffend Näherbaurecht kann nur im Zusammenhang mit einem Baugesuch eingereicht werden.
- Der Besitzer einer Nachbarliegenschaft kann durch die Bauherrschaft nicht gezwungen werden, eine Vereinbarung zu unterzeichnen.
- Ein Näherbaurecht gilt immer nur auf die Baute, welche mit der Vereinbarung bewilligt wurde. Das Näherbaurecht kann nicht gegenseitig abgeschlossen werden.
- Werden Vorschriften der Baureglemente und der Brandschutzvorschriften verletzt, wird die Bewilligung trotz Näherbaurecht nicht erteilt.
- Damit das Näherbaurecht auch künftigen Eigentümern entgegengehalten werden kann, empfehlen wir einen Eintrag im Grundbuchamt.

Die zustimmende Person/Körperschaft nimmt zur Kenntnis, dass der Gebäudeabstand gegenüber Gebäuden auf dem Nachbargrundstück nach Massgabe der geltenden baupolizeilichen Vorschriften von Kanton und Gemeinden respektive nach anerkannter Messweise zu wahren ist.


Ort, Datum


Unterschrift/en